

Herrn Bürgermeister
Dieter Spürck

I m H a u s e

Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Kolpingstadt Kerpen

Tel.-Nr. 02237/58-394
Fax-Nr. 02237/58-121
E-mail: b90-gruene@stadt-kerpen.de
<http://www.gruene-kerpen.de>
Bürozeiten: Mo-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

16. August 2018
PK/Kr.

Antrag für die Sitzung des Umweltausschusses am 4. September 2018
Ökologische und stadtklimatologische Aspekte einer Vorgartensatzung für Neubaugebiete der Kolpingstadt Kerpen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir hatten mit Schreiben vom 14. Mai 2018 die Erstellung und den Beschluss für eine Vorgartensatzung zur Verhinderung versiegelter Vorgärten in Neubaugebieten und eine Beratung für die Sitzung des Umweltausschusses am 12. Juni 2018 beantragt. Sie hatten daraufhin die Angelegenheit dem Planungsausschuss als dem nach Ihrer Auffassung zuständigem Fachgremium zur Beratung zugewiesen.

Wegen der zusätzlichen erheblichen ökologischen und stadtklimatologischen Bedeutung der Thematik ist eine Beratung zu verschiedenen Teilaspekten und Fragen zu diesem Thema ebenfalls in der nächsten Umweltausschusssitzung am 04. September 2018 erforderlich.

Aus stadtklimatologischer Sicht ist mittlerweile, besonders in Neubaugebieten, im Stadtgebiet Kerpen immer öfter eine quasi statische und sterile, d. h. pflegeleichte oder -freie, Art der Vorgartengestaltung ohne zumindest flächenanteilige Bepflanzung, dafür komplett insbesondere mit Betonpflaster, Betonplatten, Schotter, Splitt oder Kies versehen, festzustellen.

Diese zunehmende Entwicklung ist - neben anderen wichtigen Aspekten - absolut negativ für Vögel, andere Kleintiere und Insekten in Folge nicht (mehr) vorhandener bepflanzter Flächen und blühender Pflanzen.

Es fehlen dadurch zudem Nistmöglichkeiten und - durch das Fehlen von Insekten - eine wichtige Nahrungsquelle für Vögel in den jeweiligen Vorgärten und ist damit für die Tier- und Insektenwelt eine echte Überlebensfrage.

Dies geht natürlich auch mit schwerwiegenden Problemen für den Menschen, beispielsweise durch den mittlerweile eingetretenen massiven Rückgang des bestäubenden Insektenbestandes, mit nachteiligen Folgen für die Höhe von Ernteerträgen einher. Auch führt diese sich schnell verbreitende neuartige "pflanzenfreie" Variante der Vorgartengestaltung dazu, dass gegebenenfalls Niederschläge nicht bzw. nicht mehr in ausreichendem Maße an Ort und Stelle versickern, damit den Zufluss zum Grundwasser hemmen und dessen Neubildung auch mit negativen Auswirkungen beispielsweise auf die notwendige Wasserversorgung vorhandener Bäume und Sträucher verhindert.

Zudem heizen sich Betonplatten und -steine, Pflaster, Kies, Splitt und Schotter bei entsprechender Sonneneinstrahlung auf mit entsprechenden, auch gesundheitlichen, Folgen und

Belastungen für die jeweiligen Bewohner*innen.

Gerade die aktuellen Erfahrungen einer langen Hitze- und Dürreperiode in Deutschland zeigen deutlich, dass Lebensqualität im städtischen Raum unter anderem auch in Abhängigkeit zu Art und Volumen der vorhandenen Bepflanzung steht.

Insbesondere Bäume und (größere) Sträucher verbessern die häufig relativ schlechte Luftqualität (z. B. durch den Straßenverkehr) durch die

- Abkühlung überhitzter Stadtluft
- Bindung von Staub- und Schmutzpartikeln
- Produktion von Sauerstoff
- Aufnahme schädlicher Abgase, wie z. B. das für den Treibhauseffekt mitverantwortliche Kohlendioxid
- Reduzierung von Lärmbelastungen und
- Verringerung der Windgeschwindigkeit (Stürme).

Der dringend notwendige Umdenkprozess zur ökologischen und klimaangepassten (Neu-) Gestaltung der vorhandenen öffentlichen und privaten Räume und Flächen in den zunehmend klimasensiblen Städten auch seitens der Bürger*innen, bezogen auf eine klimagerechte Grundstücksgestaltung, hat offensichtlich immer noch nicht in ausreichendem Maße stattgefunden.

Dieser Prozess scheint sich offenbar zumindest teilweise beispielsweise nicht ohne eine angemessene Unterstützung, Anleitung bzw. Förderung durch die Stadt wesentlich weiter zu entwickeln.

Daher beantragen wir, dass der Umweltausschuss am 04. September 2018 die genannte Thematik der ökologischen und stadtklimatologischen Aspekte einer Vorgartengestaltung berät und dem Planungsausschuss sowie dem Stadtrat den alsbaldigen Erlass einer entsprechenden Vorgartensatzung zunächst ausschließlich für Neubaugebiete empfiehlt. Dabei sollte der Aspekt "Mindestquote für nicht versiegelte bzw. zumindest teilweise bepflanzte Flächen" einbezogen werden.

Gegebenenfalls könnten derartige ökologisch und stadtklimatologisch wichtige Gestaltungsvorgaben zu einem späteren Zeitpunkt auch auf bereits bestehende Vorgärten ausgedehnt werden.

In diesem Zusammenhang sollte u. a. auch aus den genannten ökologischen und stadtklimatologischen Gründen die Möglichkeit einer finanziellen Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen, d. h. der Wiederherstellung wasserdurchlässiger Oberflächen, beispielsweise je Quadratmeter entsiegelter oder neu bepflanzter Flächen (mit einer Förderobergrenze pro Maßnahme und Grundstück) in Vorgärten, aber z. B. auch auf Garagenzufahrten, Stellplätzen sowie Wegen innerhalb eines bebauten Grundstückes geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Peter Kunze
Fraktionsvorsitzender
Für die Richtigkeit:

gez. Bernd Krings
Stadtverordneter

G. Krings